

....., den

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreter-Versammlung¹⁾ zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für den Wahlkreis
(Nummer und Name)

zur Landtagswahl am

.....
(einberufende Stelle)

hatte am durch zu
(Form der Einladung)

- ¹⁾ einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe¹⁾ im Wahlkreis
- ¹⁾ einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe¹⁾ im Wahlkreis gewählten Vertreter/innen
- ¹⁾ einer gemeinsamen Mitglieder-/Vertreter-Versammlung¹⁾ gemäß § 18 Abs. 4 LWahlG in den Wahlkreisen

.....
auf den Uhr, nach zur Aufstellung eines
Wahlkreisbewerbers/einer Wahlkreisbewerberin geladen.
(Ort, Versammlungsraum)

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder- Vertreter/innen³⁾.
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest, dass

1. die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe ¹⁾ im Wahlkreis ordnungsgemäß gewählt worden sind;
2. ¹⁾ die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;
 ¹⁾ auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keiner/keinem Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3. ¹⁾ nach der Satzung der Partei/Wählergruppe ¹⁾
 ¹⁾ nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe ¹⁾ geltenden Bestimmungen
 ¹⁾ nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer ⁴⁾

4. alle stimmberechtigten Teilnehmer/innen vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht;

5. mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist, dass die stimmberechtigten Teilnehmer/innen den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen haben und dass bei handschriftlicher Eintragung von Bewerbernamen sichergestellt sein muss, dass die Stimmabgabe nicht individuell zugeordnet werden kann;

6. die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Bewerber/innen wurden vorgeschlagen:

	Familienname	Vorname	Anschrift
1			
2			
3			

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen vermerkten die/den von ihnen gewünschte Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.
Es erhielten:

	Familienname des/der Bewerbers/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
3		
ggf. NEIN-Stimmen		
Stimmenthaltungen		
Ungültige Stimmen		
zusammen		

Hiernach hatte

- ¹⁾ die erforderliche Stimmenzahl erhalten.
(Familienname, Vorname des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin)
- ¹⁾ keine/r der Vorgeschlagenen die erforderliche Stimmenanzahl erhalten.

In einem 2. Wahlgang ⁵⁾ wurde zwischen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern ¹⁾

	Familienname des/der Bewerbers/in
1	
2	

in gleicher Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt. Dabei erhielten:

	Familienname des/der Bewerbers/in	Anzahl der Stimmen
1		
2		
ggf. NEIN-Stimmen		
Stimmenthaltungen		
Ungültige Stimmen		
zusammen		

Hiernach ist als Bewerber/in gewählt:
(Familienname, Vorname)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- ¹⁾ nicht erhoben.
- ¹⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Die Versammlung beauftragte

1. Teilnehmer (Familienname, Vorname)
2. Teilnehmer (Familienname, Vorname)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt ⁶⁾ darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Unterschrift Vor- und Familienname)

-
- 1 Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen
 - 2 - gestrichen -
 - 3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschrift der Teilnehmer/innen hervorgehen (§ 24 Abs. 2 LWahlO); gemäß § 18 Abs. 2 LWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag im Wahlkreis wahlberechtigt ist.
 - 4 Wahlverfahren (z.B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.
 - 5 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.
 - 6 Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben.